

### **Regierung informiert**

Der Ministerrat der EG und die EFTA-Minister haben sich wie nebenstehend berichtet in der Nacht auf Dienstag, den 22. Oktober 1991, auf ein EWR-Übereinkommen einigen können. Der Luxemburger Termin galt allgemein als letzte Chance für das Zustandekommen eines EWR, nachdem ein Beschluss im Laufe des Sommers nicht möglich war. Der EWR soll den EFTA-Ländern die Teilnahme am Europäischen Binnenmarkt auf den 1.1.1993 ermöglichen.

In den parallel zu den EWR-Verhandlungen laufenden bilateralen Verhandlungen über den Alpentransit konnte ebenfalls eine Einigung erzielt werden. Diese Transitabkommen der EG mit der Schweiz und Österreich galten als wesentliche Voraussetzung für das Zustandekommen eines EWR. Neben der Einigung in der Transitfrage standen als zentrale Probleme vor allem noch Fragen im Zusammenhang mit dem Fisch (Zugang zu den Ressourcen, Marktzugang) sowie eine Regelung in Bezug auf einen von den EFTA-Ländern zu finanzierenden Fonds (Ausgleichsmechanismus zu Gunsten der südlichen EG-Mitgliedstaaten) zur Lösung an. Weitere Probleme waren solche im institutionellen Bereich sowie eine Reihe von Detailproblemen. [...]

Medienmitteilung des Presse- und Informationsamtes des Fürstentums Liechtenstein im Liechtensteiner Vaterland, 23. Oktober 1991, Seite 1.

### **„Ein historisch bedeutsamer Schritt“**

[...] Zweifellos ist im Rahmen des europäischen Integrationsprozesses, der seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges im Gange ist, die Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes ein historisch bedeutender Schritt, wird damit doch der europäische Binnenmarkt als zentrales Element der europäischen Integration auf die Länder der EFTA ausgedehnt und bietet er doch für die Zukunft die Möglichkeit, andere Länder, insbesondere solche Mittel- und Osteuropas, früher als dies durch eine EG-Mitgliedschaft möglich wäre, in Europa einzubinden.

Bedeutend am EWR ist weiter die politische Komponente der Zusammenarbeit zwischen den Ländern der EG und der EFTA, welche daraus resultiert. Der EWR ist kein Vertrag, der sich aufs Wirtschaftliche beschränkt, sondern er ist Ausdruck auch einer engeren politischen Zusammenarbeit. [...]

Regierungschef Hans Brunhart anlässlich der Medienkonferenz zum Abschluss des EWR Vertrages, Liechtensteiner Vaterland, 24. Oktober 1991, Seite 1.

### **EWR-Ausschuss bestellt**

[...] Anliegen dieses vom Plenum gutgeheissenen Ausschusses ist eine gegenseitige Abstimmung zwischen Regierung und Parlament im weiteren Vorgehen bezüglich der beabsichtigten Teilnahme Liechtensteins am EWR-Abkommen. VU-Fraktionssprecher Reinhard Walser erläuterte eingangs der Behandlung dieses Traktandenpunktes die Aufgaben, die dieser Ausschuss wahrzunehmen hat. Er umschrieb die Zielsetzung wie folgt:

- Abstimmung mit der Fürstlichen Regierung über die organisatorischen und rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit einem möglichen EWR-Beitritt des Fürstentum Liechtenstein.
- Abstimmung mit der Fürstlichen Regierung über die innerstaatliche Rechtsanpassung im Zusammenhang mit der europäischen Integration und eines möglichen EWR-Abkommens.
- Koordination der ablaufsorganisatorischen und -terminlichen Behandlung der innerstaatlichen Gesetzesanpassungen und des Beitrittsvertrages im Landtag sowie der informationspolitischen Fragen zwischen Landtag und Regierung und gegenüber der Bevölkerung. [...]

Liechtensteiner Vaterland, 28. März 1992, Seite 1.